

Aus dem Gemeinderat vom 12. Dezember 2023

Folgende Zuweisungen/Förderungen hat die Marktgemeinde Kottlingbrunn erhalten

€ 9.000,-	Bundes- und Landesförderung Ankauf E-Fahrzeug
€ 21.370,-	Garantiebetrag Finanzausgleichsgesetz
€ 135.273,-	Geh- und Radwegerrichtung Flugfeldstraße
€ 1.825,-	Pauschalentschädigung Volksbegehren
€ 14.000,-	Förderung Sanierung Kanal-Hausanschlüsse

Voranschlag 2024

Im beschlossenen Voranschlag wurden im Ergebnishaushalt € 17.581.100,- an Erträgen und € 19.631.100,- an Aufwendungen veranschlagt. Nach Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen in Höhe von € 5.050.000,- ergibt sich ein positives Nettoergebnis von € 3.000.000,-. Die Rücklagen werden im Jahresabschluss 2023 durch Projektverschiebungen (z.B. noch nicht lieferbares Feuerwehrfahrzeug) gebildet und 2024 wieder aufgelöst.

Das Nettoergebnis zeigt, in wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können, sowie die Rücklagenentwicklung. Im Finanzierungshaushalt wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) veranschlagt und verrechnet. Wenn damit auch ein Wertzuwachs oder Wertverbrauch verbunden ist, schlägt sich das auch im Ergebnishaushalt nieder.

Im genehmigten Voranschlag wurden im Finanzierungshaushalt im Bereich der operativen Gebarung € 16.188.800,- an Einzahlung und € 16.275.500,- an Auszahlungen veranschlagt. Im Bereich der investiven Gebarung wurden € 480.600,- an Einzahlungen und € 10.594.300,- an Auszahlungen und im Bereich der Finanzierungstätigkeit € 7.458.900,- an Einzahlungen und € 325.200,- an Auszahlungen veranschlagt.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt beläuft sich auf -€ 3.066.700,- und zeigt, dass die finanziellen Mittel aus der operativen Gebarung unter Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel auf den Onlinekonten ausreichen, um die operative Gebarung zu decken.

Der positive Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (€ 7.133.700,-) zeigt, dass neue Schulden aufgebaut werden, um Investitionen (Sanierung und Modernisierung Volksschule) zu decken.

Satzungsänderung Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

Dem Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau obliegt die Beseitigung und Reinigung von Abwässern durch den Bau, die Erhaltung und den Betrieb zentraler Hauptsammler samt allen dazugehörigen Sonderanlagen und einer Kläranlage. In der beschlossenen Satzungsänderung wurden die Kostensätze der beteiligten Gemeinden satzungsgemäß aufgrund der aktuellen Einwohnerequivalenzziffern angepasst und notwendige Änderungen im Bereich Klärschlammverwertung bzw. -entsorgung eingefügt.

Baurechtsvertrag EVN Wärme GmbH

Für die Errichtung eines Fernwärme-Gebietsumformers, welcher für den Betrieb des Fernwärmenetzes erforderlich ist, wurde der EVN Wärme GmbH ein Baurecht auf Grundstück-Nummer 202/12 am Schwarzen Weg eingeräumt.

Gestattungsvertrag Magenta/Alpen Glasfaser GmbH

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2023 wurde eine Grundsatzvereinbarung über die Planung, Errichtung und den Betrieb einer Fiber to the Home (FTTH) Glasfaserinfrastruktur im Gemeindegebiet von Kottlingbrunn beschlossen.

Im nunmehr abgeschlossenen Gestattungsvertrag wurden die erforderlichen Parameter der Vertragspartner Gemeinde und Magenta/Alpen Glasfaser für die Durchführung der Arbeiten und Wiederherstellung der beanspruchten Flächen aufbauend auf den gesetzlichen Bestimmungen vereinbart.

Vereinsförderungen 2023

Für die Kotingbrunner Vereine wurde die Freigabe von Förderungen in Höhe von insgesamt €47.100,- beschlossen. Der Gesamtaufwand an unbaren Leistungen an die Vereine lag im Jahr 2023 bei €35.900,-.